

## Wasserversorgungsgebühren:

Der Gemeinderat Dorfprozelten hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Anpassung der Wasserversorgungsgebühr und die nachstehende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

### **Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

#### § 1

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2019, erhält folgende

Fassung:	„bis 4 m <sup>3</sup> /h	4,00 €/Monat
	bis 10 m <sup>3</sup> /h	10,00 €/Monat
	bis 16 m <sup>3</sup> /h	16,00 €/Monat
	über 16 m <sup>3</sup> /h	25,00 €/Monat“

#### § 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2019, erhält folgende

Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### § 3

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2019, erhält folgende

Fassung:

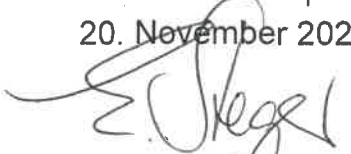
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### § 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Dorfprozelten

20. November 2023

  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin



## Entwässerungsgebühren:

Der Gemeinderat Dorfprozelten hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Anpassung der Entwässerungsgebühr und die nachstehende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

### **Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.05.2023:

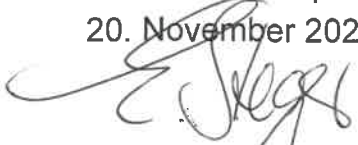
„Die Gebühr beträgt 5,10 € pro Kubikmeter Abwasser.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Dorfprozelten

20. November 2023



Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

